

Verlegeanleitung

Designplanke „Rosenheim und Tegernsee“

ALLGEMEINES

Die Ausführung von Bodenbelagarbeiten ist eine Bauleistung im Sinne der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB). Diese Verlegeanleitung wurde deshalb in Anlehnung an die VOB/C DIN 18365, Bodenbelagsarbeiten erarbeitet.

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE VERLEGUNG

Prüfung des Belages

Objektbeläge werden einer sorgfältigen Qualitätsprüfung unterzogen und garantieren damit einen hohen Qualitätsstandard. Falls dennoch auf der Baustelle Materialmängel festgestellt werden, sind diese vor dem Zuschneiden und Verlegen anzuzeigen. Erkennbare Mängel (z.B. Farb-, Marmorierungs-, Präge- und Dickenfehler) können nach der Verlegung nicht mehr anerkannt werden. Schwache, produktspezifische Gerüche, die neue Produkte eine gewisse Zeit lang haben, sind kein Grund für Beanstandungen.

Entsprechend der anerkannten Regeln der Technik hat der Auftragnehmer für Bodenbelagsarbeiten vor Beginn der Arbeiten zu beurteilen, ob der Untergrund die Voraussetzungen zur Verlegung eines Bodenbelages erfüllt. Eventuelle Bedenken sind schriftlich anzumelden.

FARBGLEICHHEIT

In einem Raum darf nur chargengleiches Material aus einer Fertigung verlegt werden. Bei der Bestellung muss unbedingt auf farb- und chargengleiche Lieferung hingewiesen werden. Geringe Farbtonabweichungen sind innerhalb einer Fertigungscharge möglich.

KLIMATISCHE BEDINGUNGEN

Objektbeläge müssen vor der Verlegung/Klebung der Raumtemperatur angepasst werden. Dazu ist der Bodenbelag im Objekt einen Tag vor der Verlegung auszulegen. Die nachfolgend erwähnten klimatischen Bedingungen sind bauseitig 3 Tage vor Beginn der Vorarbeiten, während der Arbeiten und bis zu 7 Tage nach der Fertigstellung beizubehalten.

Die Lufttemperatur sollte 18°C nicht unterschreiten, hohe Temperaturen erfordern besondere Maßnahmen (Belüftung, Klimatisierung u.a.). Hohe Raumlufttemperaturen führen zu veränderten Reaktionszeiten und Trocknungsvorgängen bei der Verarbeitung der Verlegewerkstoffe und können zu Dimensionsänderungen der Bodenbeläge führen.

Starke Veränderungen der Temperatur und der rel. Luftfeuchtigkeit wirken sich nicht nur auf Reaktionszeit und Dimensionsveränderungen aus. Dies kann in der Folge zu Schäden führen. Erforderliche Bodentemperatur, mindestens 15°C. Relative Luftfeuchtigkeit sollte zwischen 40% und 65% liegen.

VERLEGUNG AUF BEHEIZTEN UNTERGRÜNDE

Objektbeläge sind für die Verlegung auf fußbodenbeheizten Konstruktionen geeignet, wenn die Oberflächentemperatur 28°C nicht übersteigt.

Die Heizung ist dabei 3 Tage vor, während und bis zu 7 Tagen nach der Verlegung mit einer Oberflächentemperatur von 18-22°C in Betrieb zu halten.

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass diese Bedingungen erfüllt werden, insbesondere durch Instruktion seines Auftraggebers und Messungen der Oberflächentemperatur vor, während und zum Ende der Verlegung. Es empfiehlt sich, die Instruktion des Auftraggebers und die Messungen der Oberflächentemperatur zu dokumentieren.

LAGERUNG DES BELAGES

Die Lagerung der Fliesen und Planken sollte in einem frostfreien sowie vor intensiver Sonneneinstrahlung geschützten Innenbereich erfolgen.

6KLEBEN DES BELAGES

Die Klebung des Belages erfolgt nach Empfehlung und Verarbeitungsvorschrift des Klebstoffherstellers. Die Ablüftzeit, offene Zeit des Klebstoffes, vorgeschriebene Zahnleiste usw. sind zu beachten. Werden vom Klebstoffhersteller mehrere Zahnleistentypen angegeben, ist der feineren Ausführung Vorrang zu geben, um das Abzeichnen der Klebstoffriefen auf der Belagsoberfläche so gering wie möglich zu halten. In Eingangsbereichen und Räumlichkeiten mit zu erwartender höherer Temperaturbelastung und Oberflächenfeuchte sollten Polyurethan-Klebstoffe verwendet werden.

Besonders wichtig für die Klebung ist ein gleichmäßiger Klebstoffauftrag mit vorgeschriebener Spachtelzahnung, die Vermeidung von Klebstoffnestern und die Abstimmung des Klebstoffauftrags auf die etwas zeitaufwendigere Klebung der Gestaltungsfliesen.

VERLEGUNG DES BELAGES

Je nach Raumform und gewähltem Design/Rapport ist durch Schnurschlag die Mittelachse des Raumes festzulegen, an der rechts und links entlang zunächst erste Teilflächen verlegt werden. Bei Diagonalverlegungen sollten vor dem Auftragen einer Diagonalhilfslinie zunächst, möglichst in der Raummitte, einige Fliesen lose ausgelegt und ausgerichtet werden. Vorteilhaft ist es, bei der Verlegung den korrekten Fliesenverlauf parallel, rechtwinklig oder diagonal zur Raumachse immer wieder mit Hilfe eines entsprechend langen Stahllineals bzw. einer Schnur zu überprüfen.

Designplanken sind nach der rückseitigen Kennzeichnung einheitlich in Pfeilrichtung zu verlegen. Designplanken werden stets von der Oberseite aus entweder mit geeigneten Stanzwerkzeugen auf gewünschte Formate, die außerhalb der lieferbaren liegen, gestanzt oder mit gerader Klinge angeritzt und mit der Hakenklinge nachgeschnitten. Im Türbereich kann der Bodenbelag ebenfalls mit der Hakenklinge angepasst werden.

Da die Fliesen und Planken angefast sind, müssen Sie nach einem Zuschnitt mit einem geeigneten Werkzeug (Fasentrimmer) neu angefast werden.

Designplanken sind fugendicht einzulegen, sodass beim sorgfältigen ganzflächigen Anreiben mit Anreibebrett eine gute vollflächige Rückseitenbenetzung des Bodenbelages erfolgt. Anschließend ist der Bodenbelag vollflächig anzuwalzen.

BESONDERE HINWEISE ZUM EINSATZ DES BELAGES

Verfärbungen

In besonders gelagerten Fällen kann die Übertragung von aggressiven Stoffen wie z.B. Teer, Fetten, Ölen, Farbe, die unter Schuhsohlen hereingetragen werden, zu Verfärbungen im stark begangenen Bereich führen. Farbveränderungen in Form von Gelbverfärbungen des Belages können im Allgemeinen in erdgeschossigen Lagen überall dort auftreten, wo im Straßenbau Teer- und Bitumenverschnitte verwendet werden.

Derartige Verfärbungen auf den Belägen sind nicht zu beseitigen, insbesondere sind die hellen Farbstellungen verfärbungsempfindlicher als die dunklen, gedeckten Farbtöne. Bestimmte Gummiarten (z.B. bei Stuhl- und Möbelfüßen) können bei längerer Einwirkung Verfärbungen auf elastischen Bodenbelägen verursachen, die nicht mehr entfernbar sind. Diese sind zu vermeiden, wenn geeignete, nicht verfärbende Gummiqualitäten, bei denen der Hersteller die Eignung für elastische Beläge garantiert oder Vinyl oder Polyethylen eingesetzt werden. Haarfärbe-, alkohol- und jodhaltige Hautdesinfektionsmittel sowie lösemittelhaltige, mit Farbstoffen versehene Medien führen, wenn sie nicht unmittelbar nach der Benetzung des Bodens entfernt werden, zu Verfärbungen der Belagsoberfläche.

Desinfektions- und Seifenmittelspender sollten so angeordnet werden, dass die Mittel nicht auf den Boden tropfen. Reinigungsmittel wie z.B. Grundreiniger, Beschichtung und Wischpflegemittel, sowie Flächendesinfektionsmittel sollten aufeinander abgestimmt sein, um unerwünschte Wechselwirkungen (klebrige Oberfläche, Verfärbungen) auszuschließen. Bitte beachten Sie die entsprechende Reinigungsempfehlung.

Anschlüsse und Übergänge

Übergänge, sowie Abdichtungen zu Wänden, Bauteilen oder fest eingebautem Mobiliar und anderen Bodenbelägen, sind mit einem geeigneten silikonfreien Dichtstoff vorzunehmen.

HITZEEINWIRKUNG

Glimmende Zigaretten, achtlos auf hochwertige, elastische Beläge geworfen, erzeugen Spuren mit Verkohlung und Krustenbildung auf der Oberfläche. Diese Spuren sind nur durch das Ausbessern der betroffenen Stellen wieder zu beseitigen. Sofort ausgetretene Zigaretten hinterlassen dagegen nur leichte Spuren.

BÜROSTÜHLE

Bürostühle müssen für den Einsatz auf elastischen Bodenbelägen mit Rollen Typ W nach EN 12529 (Doppellenkrollen) ausgestattet sein, d.h. mit weichen Rollen in den vorgeschriebenen Abmessungen und gerundeten Kanten.

REINIGUNG

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber eine Reinigungs- und Pflegeempfehlung zu übergeben. Es empfiehlt sich, den Erhalt quittieren zu lassen.



GEBHARDT **HOLZ-ZENTRUM GMBH**

Unternehmenssitz mit Zentrallager

Thierlsteiner Straße 9 | 93413 Cham-Altenmarkt
Tel.: +49. 9971 - 881 0 | Fax: +49. 9971 - 881 111
info@ghz-cham.de

Vertriebsbüro mit Ausstellung

Goldschmidtstr. 26 | 92318 Neumarkt/Opf.
Tel.: +49. 9181 - 2975 0 | Fax: +49. 9181 - 2975 43
www.ghz-cham.de